



Pilotprojekt „Zugänge schaffen - Dolmetscherunterstützung für traumatisierte Personen in der Psychotherapie“ 2016-2018

Einladung zur Teilnahme am Projekt

Bern, 21. März 2016

Diese Einladung zur Projektteilnahme richtet sich an Anbieter von psychiatrischer und psychotherapeutischer Beratung und Behandlung, welche mit traumatisierten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich arbeiten. Im Rahmen des Pilotprojekts können während 1½ Jahren qualifizierte interkulturell Dolmetschende für die Beratungs- und Behandlungssitzungen beigezogen werden.

Ziel des Projekts ist, den Zugang von psychiatrisch-psychotherapeutischen Therapieangeboten für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in den bestehenden Institutionen zu erleichtern. Gleichzeitig lernen anerkannte Anbieter von psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung interkulturelles Dolmetschen kennen und einsetzen.



1. Allgemeine Ausgangslage/Übersicht

1.1 Auftrag SEM

Seit 1994 engagiert sich das SEM zugunsten von traumatisierten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gestützt auf Art. 11 und 17e VIntA und Art. 91 Abs. 3 AsylG (Bundesbeiträge an Einrichtungen für traumatisierte Personen) i.V.m. Art. 44 AsylV2 (Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Betreuung traumatisierter Personen). Die Einladung zur Projektteilnahme basiert auf dem Ausländergesetz sowie auf dem Subventionsgesetz¹.

Es fehlen grundsätzlich konkrete Zahlen über den Anteil der Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich mit einer Traumatisierung oder psychischen Erkrankung (gemäss unterschiedlichen Studienergebnissen und Schätzungen zwischen 15 und 40%). Es wird davon ausgegangen, dass durch die Zunahme der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz in den vergangenen Jahren auch die Zahl der traumatisierten Personen im Flüchtlingsbereich zugenommen hat.

1.2 Aktuelle Situation: psychosoziale Behandlungs- und Betreuungsangebote für traumatisierte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Das SEM hat 2013 eine Studie in Auftrag gegeben, die den Handlungsbedarf im Bereich psychosoziale Behandlungs- und Betreuungsangebote für traumatisierte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich überprüfte. Diese Ist-Analyse hat unter anderem Folgendes gezeigt²:

Ungleicher Zugang zur Behandlung und Betreuung/ fehlende Plätze: Der chancengleiche Zugang zu einer Behandlung oder Betreuung von traumatisierten Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ist nicht in allen Kantonen gegeben. Es fehlten zum Zeitpunkt 2013 geschätzte 500 spezialisierte Plätze (Hochrechnung). Die Nachfrage ist vermutlich inzwischen stark gestiegen, da die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen generell zugenommen hat.³

Bestehende Angebote für Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich optimierungswürdig: In allen Kantonen bestehen in den Regelstrukturen (allgemeine psychiatrische Regelversorgung inklusive private Kliniken mit öffentlichem Auftrag) grundsätzlich solche Behandlungs- und Betreuungsangebote (insgesamt gibt es gemäss Übersicht der Ist-Analyse gesamtschweizerisch rund 80 Institutionen). Diese werden für die entsprechende Zielgruppe als op-

¹ Artikel 55 des BG vom 16. Dezember 2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Artikel 11 und 17e der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) sowie nach den Vorgaben des Subventionsgesetzes vom 5. Oktober 1990 (SuG; SR 616.1).

² „Ist-Analyse von psychosozialen Behandlungs- und Betreuungsangeboten für traumatisierte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich“ 2013

³ Im Weiteren ist in den einzelnen spezifischen Angeboten bzw. in den fünf Ambulatorien für Folter- und Kriegsoffer (AFK) in Zürich, Bern, St.Gallen, Lausanne und Genf die Zahl der Anmeldungen grösser als die vorhandenen Kapazitäten. Das SEM hat darauf bereits reagiert, in dem es ein vierjähriges Projekt des Schweizerischen Roten Kreuzes (gemeinsam mit seinen Verbundpartnern der AFK's) zur Schaffung neuer Therapieplätze für Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich unterstützt und auch Massnahmen zur Vernetzung und Qualitätssicherung fördert.



timierungswürdig beurteilt. Der Grund liegt darin, dass die Regelstruktur (psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung) sich in diesem spezifischen Bereich oft zu wenig auskennt und insbesondere nicht mit qualifizierten interkulturellen Dolmetschenden (ikD) zusammenarbeitet (Ist-Analyse 2013, S. 3 und 19).

Finanzierung nicht geregelt: Die Finanzierung des Einsatzes von Dolmetschenden in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Betreuung und Behandlung (Regelstrukturen) ist nicht geregelt. Dies erschwert u.a. den Zugang für traumatisierte Personen aus dem Asylbereich zu den spezialisierten Angeboten (vgl. Ist-Analyse 2013, S. 4). Generell gibt es keine einheitliche Lösung der Finanzierung von ikD bzw. die Kostenfrage ist nicht umfassend geklärt (vgl. <http://www.migesplus.ch/migesexpert/kommunikation-dolmetschen/finanzierung/>).

Mögliche Massnahme: Als Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs für Traumatisierte aus dem Asylbereich zur adäquaten therapeutischen Versorgung werden in der erwähnten Ist-Analyse vorgeschlagen: Eine bessere Regelung der Finanzierung der Übersetzungsdienste (zum Beispiel Abrechnung über die Grundversicherung oder Pauschale) sowie Förderung von speziell ausgebildeten Übersetzenden, welche eine Behandlung über längere Zeit begleiten können. Insbesondere im psychiatrisch-psychotherapeutischen Kontext werden namentlich gute Dolmetscher als entscheidend bezeichnet, wenn fremdsprachige Patienten erfolgreich behandelt werden sollen.⁴

1.3 Interkulturelles Dolmetschen

Sprachliche Schwierigkeiten oder Missverständnisse können unter Umständen schwerwiegende Folgen haben. Solche Situationen können sich etwa bei komplizierten Abklärungen im Spital, bei Elterngesprächen an Schulen oder bei der Migrationsbehörde ergeben. In solchen Situationen hat sich interkulturelles Dolmetschen als erfolgreiches Instrument erwiesen, um mögliche Konflikte oder hohe Folgekosten zu vermeiden. Der Einsatz der interkulturell Dolmetschenden ist in der Integrationsförderung anerkannt (Förderbereich im Kantonalen Integrationsprogramm KIP) und der Nutzen ist (gesundheitsökonomisch und volkswirtschaftlich) evident⁵.

Die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln INTERPRET unterhält ein nationales Kompetenzzentrum in Bern sowie eine Qualifizierungsstelle im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns, mit den beiden Abschlussniveaus **Zertifikat INTERPRET** für interkulturell Dolmetschende und **Eidgenössischer Fachausweis** für Fachpersonen im interkulturellen Dolmetschen und Vermitteln. In einem Weiterbildungsmodul kann speziell das „Dolmetschen im psychotherapeutischen Bereich“ vertieft werden.

⁴ vgl. auch Naser Morina (2007). Sprache und Übersetzung. In: Thomas Maier, Ulrich Schnyder (Hrsg.). Psychotherapie mit Folter- und Kriegsopfern. Ein praktisches Handbuch, S.179.

⁵ Der Einsatz von Laiendolmetschenden ist dagegen mit Nachteilen verbunden insbesondere im Hinblick auf schlechteres Behandlungsergebnis, höhere Komplikationsraten, rechtliche Verantwortung des Gesprächsführers, Haftpflichtfragen, u.ä. (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (2010). Interkulturelles Übersetzen im Gesundheitsbereich. Empfehlungsschreiben vom 26.5.2010. Abgerufen unter: <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12532/13988/index.html?lang=de>; Morina, Naser et al. (2008). Lost in Translation? – Psychotherapie unter Einsatz von Dolmetschern. Fachzeitschrift Psychother Psych Med. 60, 104-110).



Die 18 regionalen Vermittlungsstellen für interkulturelles Dolmetschen⁶ stellen nicht nur den reibungslosen Ablauf aller administrativer Belange sicher (Anfragebearbeitung, Einsatz der dolmetschenden Person, Rechnungsstellung), sondern garantieren durch den Einsatz bewährter Instrumente der Qualitätssicherung auch die Qualität der Dienstleistung (Evaluation, Supervision, Weiterbildung, persönliche Kontakte zu den Dolmetschenden). Sie werden vom SEM und den Kantonen im Rahmen der kantonalen Integrationsprogrammen KIP in dieser Aufgabe unterstützt.

2. Projektziel „Zugänge schaffen- Dolmetscherunterstützung für traumatisierte Personen in der Psychotherapie“

2.1 Projektidee/ Oberziel:

Mittels **pilotweise ausgerichteter Pauschalunterstützung** für interkulturelles Dolmetschen (ikD) werden Zugänge zu den bestehenden Institutionen im psychotherapeutischen Bereich geschaffen. Mehr Personen aus dem Flüchtlingsbereich profitieren von psychiatrisch-psychotherapeutischen Therapieangeboten. Anbieter von psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung lernen ikD kennen und einsetzen.

Ziel des SEM: 20 Institutionen sollen während 1 ½ Jahren unterstützt werden, um je rund 10 Patienten/Patientinnen in durchschnittlich 20 Stunden/ PatientIn/ Jahr ikD-unterstützt zu therapieren (Richtgrösse: 200 Therapiestunden mit ikD pro teilnehmende Institution).

2.2 Unterziele:

- Die **Interaktion** zwischen ÄrztIn/PsychotherapeutIn und PatientIn soll verbessert, die Gesprächsführung effizienter und **die Qualität der Behandlung** gesteigert werden.
- Mitarbeitende und Stellenleitende in psychiatrisch-psychotherapeutischen Institutionen (Spitäler und Ärzte/Psychotherapeuten) sollen für den bedarfsgerechten Einsatz von ikD **sensibilisiert** werden und die Angebote zu nutzen beginnen.
- Die gewonnenen Erfahrungen sollen anderen Anbietenden von Therapieangeboten, die nicht am Pilot mitwirken, **bekannt gemacht** und zur Verfügung gestellt werden.
- Durch das Projekt werden auch **Erkenntnisse** gewonnen, die zur Qualitätssicherung in Frage Behandlung von Traumatisierten im Bereich der Psychotherapie und des ikD beitragen.

2.3 Aufbau des Projekts

Das Projekt besteht aus folgenden Elementen:

1. Subvention von psychiatrischen Diensten für den Einsatz von ikD für 20 Therapiestunden/ PatientIn für insgesamt rund 10 Patienten/ Patientinnen in ca. 20 Institutionen (Gesamtzahl ca. 4'000 Stunden) mittels Pauschalunterstützung von CHF 100.- pro Beratungs- resp. Therapiestunde;

⁶ http://www.inter-pret.ch/fileadmin/be_user/PDF/Interkulturelles_Dolmetschen/Liste_der_Vermittlungsstellen.pdf



2. Austausch: Kick-off Veranstaltungen und einmaliger Erfahrungsaustausch für die teilnehmenden Institutionen organisiert durch das SEM in Zusammenarbeit mit INTER-PRET (siehe unten);
3. Begleitgruppe zur fachlichen Begleitung des Projekts bestehend aus ExpertInnen aus dem Bereich Psychotherapie/Traumabehandlung / -therapie, Gesundheitsförderung und ikD;
4. Evaluation der Erfahrungen durch eine externe Stelle (wird durch das SEM in Auftrag gegeben).

3. Einladung zur Projektteilnahme

3.1 Wer kann teilnehmen?

Die Einladung zur Projektteilnahme richtet sich insbesondere an die allgemeine psychiatrische / psychotherapeutische Regelversorgung inklusive private Kliniken mit öffentlichem Auftrag. Angesprochen sind Institutionen sowie frei praktizierende PsychiaterInnen bzw. PsychologInnen, die:

- Psychotherapie bzw. psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich anbieten;
- bisher noch nicht / kaum mit ikD im Traumabereich gearbeitet haben;
- bereit sind, mit zertifizierten ikD bzw. Vermittlungsstellen (gemäss definierten Kriterien und Vereinbarung) zusammenzuarbeiten und rund 10 Patienten/ Patientinnen mit durchschnittlich 20 Therapiestunden pro PatientIn unter Beizug von ikD zu begleiten⁷ (Richtgrösse: 200 Therapiestunden mit ikD pro teilnehmende Institution).

3.2 Was erwarten wir von teilnehmenden Institutionen? (Eigenmittel der Institution)

Die Teilnehmenden:

- tragen Verantwortung für eine adäquate gesundheitliche Versorgung bzw. psychotherapeutische Betreuung und Beratung der Patientinnen und Patienten;
- nehmen 1 ½ Jahre am Pilotprojekt teil (ab Kickoff-Veranstaltung bis Evaluationsabschluss);
- übernehmen als Eigenleistung die allfällige Preisdifferenz pro ikD-Stunde⁸, Zeit für Briefing der ikD sowie die Kosten für Hin- und Rückreise der ikD;
- nehmen an der Kick-off-Veranstaltung (Einführung in die Arbeit mit ikD), einem allfälligen Erfahrungsaustausch und an der Evaluation des Einsatzes der ikD (förderliche und hinderliche Faktoren) teil;
- führen die Liste der ikD-geführten Gespräche;
- informieren ihre Strukturen und zentrale Partner über das Pilotprojekt und die ikD-Pauschale

⁷ Im Vordergrund stehen dabei Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich, d.h.: Flüchtlinge mit B-Ausweis, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit F-Ausweis deren Herkunftssprachen: Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Persisch oder Tamilisch sind (häufigste Übersetzungssprachen gem. AFK-SRK-Jahresbericht 2014)

⁸ Die Kosten variieren aufgrund der regionalen Gegebenheiten von Vermittlungsstelle zu Vermittlungsstelle. Interessierte Projektträgerschaften sind eingeladen, die Tarife der Vermittlungsstelle ihrer Region zu konsultieren: <http://www.inter-pret.ch/interkulturell-dolmetschende-finden/regionale-vermittlungsstellen.html>



3.3 Was bieten wir?

Die Gesamtkoordination des Projekts liegt beim Staatssekretariat für Migration SEM, Abteilung Integration.

Die vom SEM ausgerichtete Pauschalunterstützung von CHF 100.- pro Beratungs- resp. Therapiestunde bietet den teilnehmenden Institutionen die Möglichkeit, vergünstigt ikD-Leistungen über die jeweilige regionale Vermittlungsstelle zu beziehen und mit ikD zusammenzuarbeiten, welche:

- ein INTERPRET-Zertifikat oder den eidgenössischen Fachausweis besitzen;
- Erfahrung im psychotherapeutischen Bereich haben oder eine entsprechende Weiterbildung vorweisen oder absolvieren (z.B. Modul „Dolmetschen im psychotherapeutischen Bereich“ oder Weiterbildungsseminar „Interaktion zwischen interkulturell Dolmetschenden und Fachpersonen im Gesundheitswesen“);
- vorzugsweise eine der folgenden Sprachen übersetzen: Türkisch, Kurdisch (Kurmancy, Sorany), Arabisch, Farsi (Persisch), Tamilisch.

Das SEM richtet die Gelder an die teilnehmenden Institutionen aufgrund einer Verfügung aus. 80% des Beitrags wird zu Projektstart im Jahr 2016, 20% des Beitrags zu Projektende (2018) ausgerichtet.

Die Institutionen begleichen die ikD-Leistungen direkt mit der regionalen Vermittlungsstelle. Sie sind verpflichtet, eine Liste der einzelnen Einsätze zu führen (Vorlage wird zur Verfügung gestellt) und diese von den interkulturell Dolmetschenden jeweils signieren zu lassen.

Zur Einführung in die Arbeit mit ikD und zur Klärung der Rollen wird durch das SEM in Zusammenarbeit mit INTERPRET eine Kick-off-Veranstaltung am 25. August 2016 für die teilnehmenden Institutionen/Personen angeboten. Im Projektverlauf sind die teilnehmenden Institutionen/Personen zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

4. Modalitäten der Gesuchseinreichung

Interessierte Projektteilnehmer, welche den Anforderungen (3.1) und Erwartungen (3.2) entsprechen, können gestützt auf die Einladung zur Gesuchseinreichung und die darin ausgeführten Anforderungen und den Terminplan, ein Gesuch um Projektteilnahme einreichen. Bitte verwenden Sie dazu beiliegendes Formular (Download-Formulare abrufbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/ppnb.html>).

Die Gesuchseingaben der interessierten Trägerschaften sind in schriftlicher und elektronischer Form **bis 8. Juli 2016** an folgende Adresse zu senden:

Staatssekretariat für Migration
Abteilung Integration
Branka Vukmirović
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern



Die Auswahl der Projektteilnehmenden wird unter Berücksichtigung der weiter oben aufgeführten Kriterien und der regionalen Abdeckung getroffen.

Weitere Auskünfte sind per Mail bei branka.vukmirovic@sem.admin.ch oder unter Tel. +41 58 463 43 57 erhältlich.

5. Zeitplan Pilotprojekt

Meilenstein	Zeitpunkt
Einladung zur Projektteilnahme	21. März 2016
Eingang der Teilnahmegesuche	31. Mai 2016 / Verlängerung bis 8. Juli 2016
Zuschlagsentscheid	14. Juli 2016
Projektstart / Kick-off-Veranstaltung	25. August 2016
Laufzeit der Therapien	Sept. 2016 bis Feb. 2018
Erfahrungsaustausch	März 2017
Abschluss des Projekts	März 2018

6. Literatur (Auswahl)

- Achermann, Alberto und Jörg Künzli (2008). Übersetzen im Gesundheitsbereich: Ansprüche und Kostentragung. Gutachten zuhanden des Bundesamts für Gesundheit, Direktionsbereich Gesundheitspolitik, Fachbereich Migration und Gesundheit. Abgerufen auf: <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12532/13707/index.html?lang=de>
- Ayer, Ariane und Muriel Gilbert (2005). Die Rechte des migrierten Patienten: Welche Rechtsgrundlagen bestehen für die Arztkonsultation in Gegenwart eines Dolmetschers? Zusammenfassung der Studie EKA 03-806. Abgerufen auf: <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12532/index.html?lang=de>
- Bundesamt für Gesundheit (2008), Bericht über die Finanzierung von Dolmetschleistungen zugunsten der Angehörigen der Bevölkerung, welche die jeweilige Amtssprache nicht verstehen, in den schweizerischen Gesundheitsinstitutionen, verfasst durch eine Expertengruppe im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG und H+ Die Spitäler der Schweiz (2008). Abgerufen auf: <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12532/13707/index.html?lang=de>
- Calderón-Grossenbacher, Ruth (2010): Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln im Sozial- und Bildungsbereich: Aktuelle Praxis und Entwicklungspotenzial. Bericht zuhanden Bundesamt für Migration. Abgerufen unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/schwerpunkteprogramm.html>
- Gehrig, Matthias und Iris Graf (2009). Kosten und Nutzen des interkulturellen Übersetzens im Gesundheitswesen. Vorstudie verfasst vom Büro Bass zuhanden des Bundesamts für Gesundheit. Abgerufen auf: <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12532/13707/index.html?lang=de>
- INTERPRET, die schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmet-



schen und Vermitteln, <http://www.inter-pret.ch/> ; TRIALOG, Lernplattform für das interkulturelle Dolmetschen, <http://trialog.inter-pret.ch/>

- Morina, Naser et al. (2008). Lost in Translation? – Psychotherapie unter Einsatz von Dolmetschern. *Fachzeitschrift Psychother Psych Med.* 60, 104-110.
- Morina, Naser (2007). Sprache und Übersetzung. In Thomas Maier, Ulrich Schnyder (Hrsg.). *Psychotherapie mit Folter- und Kriegsopfern. Ein praktisches Handbuch.* (S. 179-201). Bern. Verlag Hans Huber.
- Oetterli, Manuela; Andrea Niederhauser, Simon Pluess (2013). Ist-Analyse von psychosozialen Behandlungs- und Betreuungsangeboten für traumatisierte Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich, verfasst von Interface und evaluanda im Auftrag vom Staatssekretariat für Migration. Abgerufen auf: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/berichte/integration.html#Diverse-Berichte-und-Publikationen>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) (2010). Interkulturelles Übersetzen im Gesundheitsbereich. Empfehlungsschreiben vom 26.5.2010. Abgerufen unter: <http://www.bag.admin.ch/themen/gesundheitspolitik/07685/12532/13988/index.html?lang=de>
- Sleptsova, Marina et.al. (07/2014). The Role of the Health Care Interpreter in a Clinical Setting. *A Narrative Review Journal of Community Health Nursing. Journal of Community Health Nursing.*31(3):167-184.
- Sleptsova, Marina et.al. (2015). Wie verstehen Dolmetscher ihre Rolle in medizinischen Konsultationen und wie verhalten sie sich konkret in der Praxis? *Fachzeitschrift Psychother Psych Med.*65, 363-369.